



Integrationspolitik in Österreich

Natalie Herold

Zum Mitnehmen

- Setzt man Asylantragszahlen in Relation zu den Bevölkerungszahlen zeigt sich, dass Österreich im Jahr 2015 nach Schweden europaweit die meisten Asylwerber pro Kopf aufgenommen hat. Auf die Situation wurde rasch mit einem Maßnahmenplan zur Flüchtlingsintegration reagiert.
- Integration ist eine Querschnittsmaterie, die auf nationaler Ebene vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres koordiniert wird. Mit der Ansiedlung der Integrationspolitik im Außenministerium setzt Österreich einen besonderen Akzent.
- Österreich hat umfassende Integrationsstrategien entwickelt und institutionelle Strukturen für deren Umsetzung geschaffen. Hierzu gehören seit 2010 der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) und ein unabhängiger Expertenrat für Integration, der den Integrationsminister und die Bundesregierung berät.
- Flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse gelten als essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Sie dienen neben Sprachkursen als integrationspolitische Grundpfeiler, die eine langfristige Integration in die österreichische Gesellschaft ermöglichen sollen.
- Die Integration von Zuwanderern ist auf Bundesebene ein noch vergleichsweise neues Politikfeld in Österreich, das in den letzten Jahren vom politischen Rand in die Mitte der gesellschaftlichen Diskussion gerückt ist.

INHALT

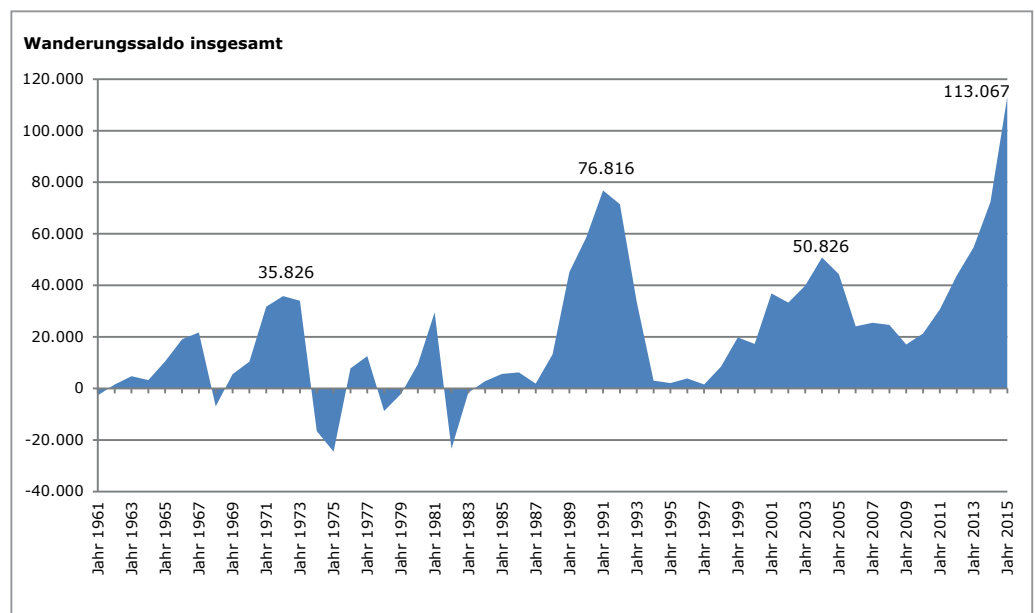
- 2 | Einleitung – Einwanderungsland Österreich**
- 5 | Die österreichische Integrationspolitik im Überblick**
- 7 | Instrumente und Maßnahmen der Integrationspolitik**
- 10 | Erfolge und Herausforderungen der Integrationspolitik**
- 11 | Perspektiven der Integrationspolitik**
- 12 | Erkenntnisse mit Hinblick auf Deutschland**

Einleitung – Einwanderungsland Österreich

Österreich war in den letzten Jahrzehnten immer wieder Transit- und Zielland von Fluchtbewegungen. Während nach dem Zerfall Jugoslawiens Anfang der 1990er Jahre ein Großteil der Geflüchteten in Österreich blieb, war dies nach der ungarischen Flüchtlingswelle (1956/57), dem Prager Frühling (1968) und dem Kriegsrecht in Polen (1981–1983) jeweils nur ein Bruchteil der Geflohenen.¹

Mit der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre wurde Österreich zu einem Einwanderungsland. Entgegen der Annahme, dass die sogenannten „Gastarbeiter“ nach einer gewissen Zeit in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden, holten sie ihre Familien nach Österreich nach. Eine auffallend hohe Zunahme der Zuwanderung war auch nach der EU-Osterweiterung (2004) festzustellen. In jüngster Vergangenheit ist der Anstieg der Zuwanderung der verstärkten Asylumigration, hier vor allem von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und Irak, zuzuschreiben.

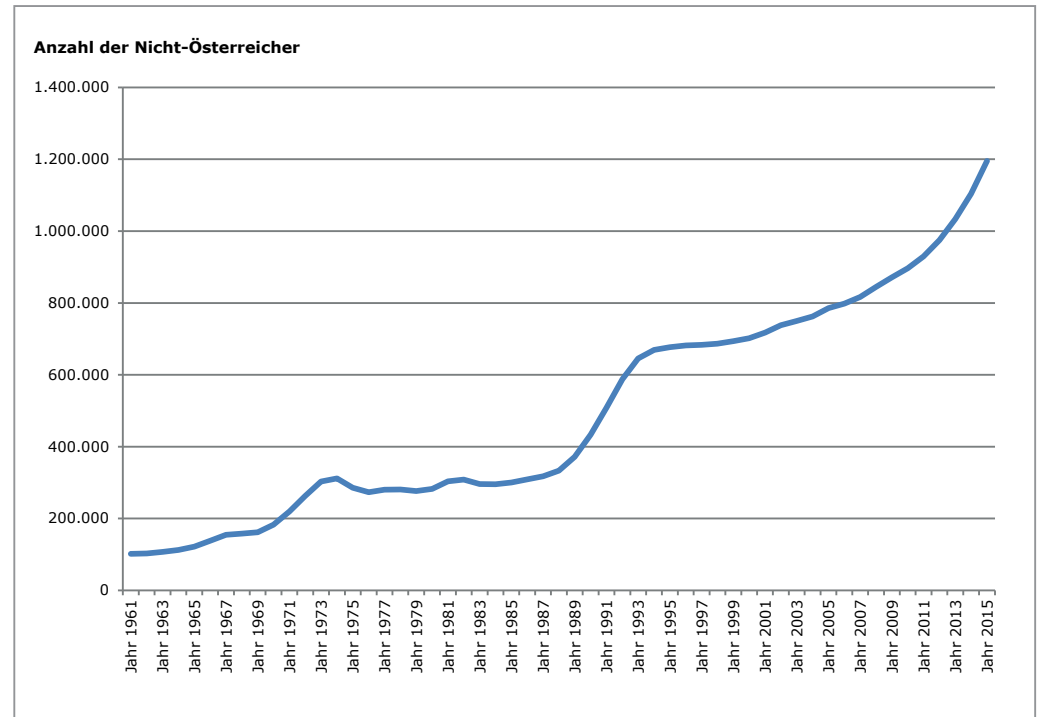
Abbildung 1: **Wanderungssaldo Österreichs (Zuzüge minus Wegzüge) 1961 bis 2015**



Quelle: Statistik Austria (Hg.) (2016): Migration & Integration, Zahlen. Daten. Indikatoren. Wien 2016, S.25.

Die Zuzüge aus dem Ausland sind auch an den Zahlen der ausländischen Staatsangehörigen ablesbar. Betrug der Anteil ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 1961 rund 1,4 Prozent, so stieg er während der Gastarbeiterbewegung (Ende 60er – Anfang 70er Jahre) auf 4 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Anfang der 1990er stieg der Anteil auf über 8 Prozent an. Ab der Jahrtausendwende kam es zu einem erneuten Anstieg der ausländischen Bevölkerung. War dies zunächst in einer verstärkten Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union begründet, ist es in der jüngsten Vergangenheit der zunehmenden Asylumigration zuzuschreiben. Zum Jahresbeginn 2016 zählte die österreichische Gesamtbevölkerung 8,7 Millionen Einwohner, davon rund 1,3 Millionen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14,6 Prozent). 1,8 Millionen Menschen in Österreich haben 2015 einen Migrationshintergrund² was einem Anteil von 21 Prozent entspricht.³

Abbildung 2:
Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich 1961 bis 2015

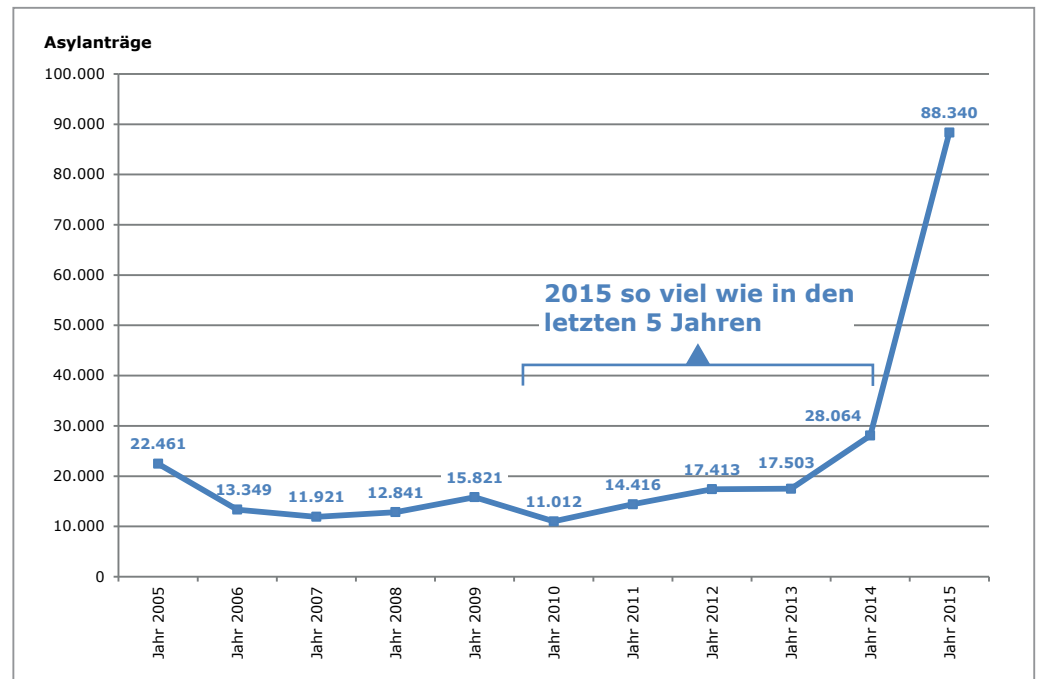


Etwa zwanzig Prozent der Bewohner Österreichs haben einen Migrationshintergrund.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1961-2015 (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt)

Die hohe Anzahl an Flüchtlingen im Jahr 2015 stellte Österreich vor große Integrationsherausforderungen, da Flüchtlingsintegration in Österreich nicht als reine Unterbringung, sondern als Integration in die Gesellschaft angesehen wird. Die Asylantragszahl vom Jahr 2015 ist die höchste Zahl von Anträgen pro Jahr seit 1945. Diese 88.340⁴ Asylanträge stellen einen Rekordwert in der österreichischen Asylgeschichte dar. 2015 wurden in Österreich so viele Anträge wie in den vorhergehenden fünf Jahren gestellt (2010-2014) und dreimal so viele wie im Jahr 2014.⁵ Auch der europäische Vergleich verdeutlicht das Ausmaß der österreichischen Aufnahmeleistung: Setzt man die Anzahl der Asylanträge in Relation zur Bevölkerungszahl, wurden 2015 nur in Schweden mehr Asylanträge gestellt (16,7 pro 1000 Einwohner) als in Österreich (10,3 Anträge pro 1000 Einwohner). Deutschland rangierte gemeinsam mit Finnland mit etwas mehr als halb so vielen Anträgen wie in Österreich (jeweils 5,9 pro 1000 Einwohner) im europäischen Vergleich an dritter Stelle⁶.

Abbildung 3:
Entwicklung Asylanträge in Österreich



Quelle: BM.I-Asylstatistik 2005-2015, S. 3. (Asylanträge: Zahlen ohne Resettlement)

Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen

Nach den Versäumnissen vergangener Jahrzehnte gibt es heute in Österreich und in vielen europäischen Staaten die Erkenntnis, „dass Zuwanderung auch eine Integrationspolitik zur Folge haben muss. Die Fehler der Vergangenheit, nämlich ZuwandererInnen ihrem Schicksal und Integration dem Zufall zu überlassen, sollten nicht wiederholt werden.“⁷

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der österreichischen Integrationspolitik gegeben und auf die integrationspolitischen Instrumente und Maßnahmen eingegangen. Anschließend werden Erfolge und aktuelle Herausforderungen, aber auch die Perspektiven der österreichischen Integrationspolitik beleuchtet. Im Fazit werden aus den österreichischen Erfahrungen mögliche Erkenntnisse mit Blick auf Deutschland festgehalten.

Die österreichische Integrationspolitik im Überblick

Strukturen

2008 nimmt sich die Bundesregierung erstmals strategisch des Themas Integration an.

Die Integration von Zuwanderern ist in Österreich ein noch vergleichsweise neues, jedoch stetig an Bedeutung gewinnendes Politikfeld. Erste nennenswerte Initiativen und Prozesse im Bereich der Integration wurden zunächst auf Kommunal- und Länderebene in den 1990er Jahren initiiert. Abgesehen von einzelnen Integrationsmaßnahmen - etwa die Verpflichtung, die deutsche Sprache zu erlernen (Integrationsvereinbarung) - nahm sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2008 erstmals strategisch des Themas an. Hierzu wurde ein jährliches Integrationsmonitoring eingeführt, und im Rahmen eines umfassenden Konsultationsverfahrens erstmals eine nationale Integrationsstrategie, der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I), erarbeitet. Diese Strategie wurde federführend vom Bundesministerium für Inneres (BMI) koordiniert und 2010 von der Bundesregierung angenommen.⁸

Der NAP.I stellt einen politischen Meilenstein dar. Zum ersten Mal wird Integration in Österreich umfassend geplant, koordiniert und unterstützt. Seitdem wurden zahlreiche Dialogprozesse gestartet und breite, institutionalisierte Strukturen geschaffen, um den NAP.I bestmöglich umzusetzen.

Die Ansiedlung der Integrationspolitik im Außenministerium: eine österreichische Besonderheit

Auf Bundesebene wurde die Materie Integration institutionell einem im Frühjahr 2011 neu geschaffenen und im Innenministerium angesiedelten Staatssekretariat – unter Leitung von Sebastian Kurz – zugeordnet. Eine Aufwertung der institutionellen Integrationspolitik erfolgte im Jahr 2013, als das Aufgabenfeld Integration mit Sebastian Kurz (als Bundesminister) in das Außenministerium wechselte, das in „Ministerium für Europa, Integration und Äußeres“ (BMEIA) umbenannt wurde. Eine eigene Sektion (VIII) mit drei Fachabteilungen übernimmt seither umfassende Koordinierungsaufgaben im Bereich Integration. Die Allokation der Materie Integration im Außenministerium ist im internationalen Vergleich außergewöhnlich und bis dato von Erfolg gekennzeichnet. Das Beispiel der aktuellen Fluchtmigration nach Österreich belegt eindrucksvoll, dass die beiden Politikbereiche – Außen- und Integrationspolitik – sehr eng miteinander verflochten sind.

Ein unabhängiger Expertenrat für Integration berät die Bundesregierung.

Als neue Struktur zur Umsetzung des NAP.I wurde im Juni 2010 ein unabhängiger Expertenrat für Integration ins Leben gerufen, der Experten aus Wissenschaft und Praxis versammelt. Er berät die Bundesregierung seither fortlaufend in Integrationsfragen, begleitet die Umsetzung des NAP.I und zeigt dabei Prioritäten auf. Zudem dient der in § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes legislativ verankerte Integrationsbeirat vor allem als horizontales und vertikales Vernetzungs- und Austauschgremium der österreichischen föderalen Politiklandschaft im Bereich Integration. In ihm sind alle Ministerien und Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner sowie die fünf größten NGOs vertreten.

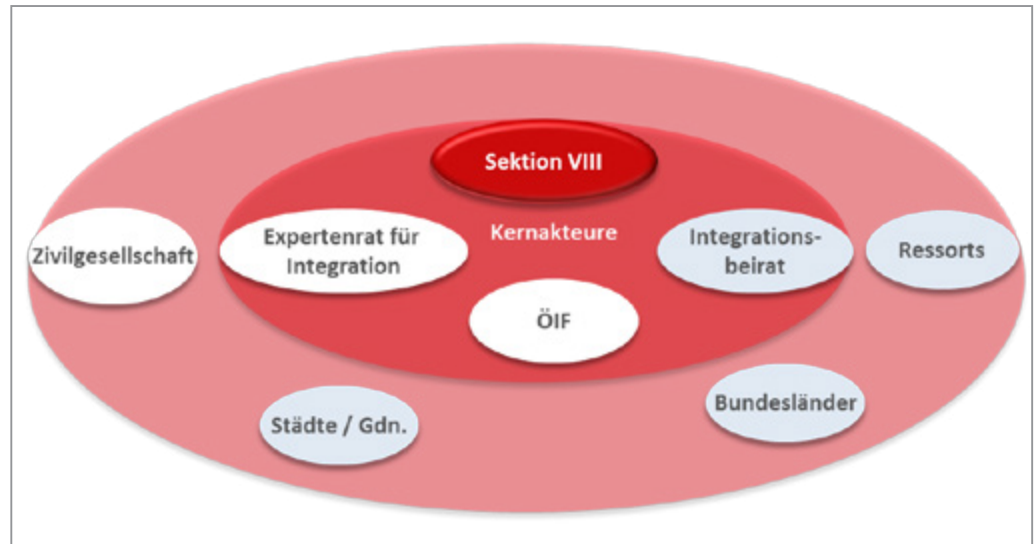
Als zentrales Dienstleistungsorgan der österreichischen Integrationspolitik fungiert der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF). Der ÖIF ist institutionell an das BMEIA angebunden und übernimmt bundesweit die Ausrollung und Umsetzung konkreter Integrationsmaßnahmen (beispielsweise Beratungsleistungen, allgemeine und berufsspezifische Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse etc.).

Der seit 2011 jährlich erscheinende Integrationsbericht⁹ dokumentiert die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen im Rahmen einer Qualitätskontrolle durch den Expertenrat für Integration. So wird nicht nur eine Bewertung aller durchge-

fürten Initiativen vorgenommen, sondern auch Prioritäten der Integrationspolitik für die Zukunft definiert.

Abbildung 4:

Integrationsstrukturen in Österreich



Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Leitgedanken

Als wechselseitiger Prozess ist Integration geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Integration hat die Partizipation am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten zum Ziel.¹⁰ Integration ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beidseitiger Prozess von Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund.

Integration ist Chance und Herausforderung zugleich. Ein positives Integrationsklima, in dem alle Menschen eine Chance haben, ihre Fähigkeiten und Potentiale durch Fleiß, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zur Geltung zu bringen und zu nutzen, hat einen starken positiven Effekt auf die gesamte Gesellschaft und trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Prosperität und zur Sicherung des sozialen Friedens in Österreich bei.¹¹

Aus diesem Grund hat der Leistungsbegriff in der österreichischen Integrationspolitik – auch im europäischen Vergleich – einen besonderen Stellenwert eingenommen. Er strahlt eine zweifache Botschaft aus: 1.) Integration und damit das erfolgreiche „Ankommen“ im Einwanderungsland ist kein „Gnadenakt“ der Mehrheitsbevölkerung, sondern logische Konsequenz eigener Anstrengungen. Für die aufnehmende Gesellschaft gilt mit den Worten des Expertenrates: „Platz machen“ ist die Voraussetzung für „Platz nehmen“.¹² 2.) Integration erfordert eine Anpassungsleistung und zwar vor allem seitens der Zuwanderer¹³. Menschen dürfen nicht nach Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aussehen bewertet werden; vielmehr geht es um die Bereitschaft jedes Einzelnen, einen positiven Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung Österreichs zu leisten. Engagement und Leistung sowie Teilnahme am Leben in Österreich sind daher für eine erfolgreiche Integration maßgeblich.¹⁴ Durch diesen Leistungsansatz wird das Thema positiv besetzt, und zugleich braucht es ihn, um die Gesellschaft vom Mehrwert der Integration zu überzeugen.

Integration als wechselseitiger Prozess mit klaren Regeln

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Leistungsbegriff zu.

Dieser Leistungsgedanke wird im Projekt „Zusammen: Österreich“ operationalisiert: Es startete 2011 als eine der ersten Aktionen des Staatssekretariats. Vermittelt werden authentische Lebensgeschichten über Integrationsprozesse, fernab von Oberflächlichkeiten und Verallgemeinerungen.¹⁵ „Zusammen: Österreich“ wird inzwischen von mehr als 350 Integrationsbotschaftern getragen, die alle Migrationshintergrund haben und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Schulbesuchen, von ihren persönlichen Integrationserfahrungen berichten. Sie stehen für erfolgreiche Integration durch Leistung und engagieren sich ehrenamtlich, um quer durch das Land Vorurteile abzubauen und Motivation zu schaffen.

Ein weiterer wesentlicher Leitgedanke der österreichischen Integrationspolitik beruht auf der Erkenntnis, dass die Integration von Zuwanderern in die Mehrheitsgesellschaft nicht von selbst funktioniert, sondern einer aktiven (Mit-)Gestaltung des Themas und einer umfassenden Koordinierung der verschiedenen Bereiche durch die Politik und die unterschiedlichen Verantwortungsträger bedarf. Integration ist daher eine Querschnittsmaterie, da viele Akteure in diesem Bereich tätig und ihre Kompetenzen vielfältig sind. Zur Etablierung dieses Themas in den unterschiedlichen Institutionen auf Bundes- und Länderebene wurde der Integrationsbeirat als Koordinierungsgremium geschaffen, wobei das BMEIA die zentrale Koordinierungsfunktion in Österreich innehat.

Aktive (Mit-)Gestaltung und Koordinierung sind notwendig

Instrumente und Maßnahmen der Integrationspolitik

Mit Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) durch den Ministerrat im Jahr 2010 wurde in Österreich erstmals eine nationale Integrationsstrategie etabliert. Der NAP.I ist das Ergebnis eines umfassenden Konsultations- und Koordinationsprozesses, der unter Beteiligung betroffener Bundesministerien, aller Bundesländer, von Städte- und Gemeindebund, der Sozialpartner und Industriellenvereinigung sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft abgestimmt wurde (jener Organisationen, die in der Folge als Integrationsbeirat institutionalisiert wurden). Er legte den Grundstein für die Integrationsbestrebungen des Bundes, aber auch für die verstärkte Kooperation mit den Bundesländern, Sozialpartnern, Interessenvertretungen sowie den größten NGOs im Integrationsbereich.¹⁶ Zu seinen Handlungsfeldern zählen unter anderem: Arbeit und Beruf, Sprache und Bildung, Rechtsstaat und Werte, Interkultureller Dialog, Gesundheit und Soziales, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration. Als achties Handlungsfeld des NAP.I wurde 2014 das Konzept Integration von Anfang an ins Leben gerufen. Aus Sicht des Expertenrates ist dies „ein Konzept, welches danach trachtet, integrationsfördernde Prozesse möglichst frühzeitig zu starten und aufeinander abzustimmen.“¹⁷ Es wird als wechselseitig wirkende Komponente verstanden, die sowohl Zuwandernde als auch die Aufnahmegesellschaft umfasst. Gemeinsam bilden diese acht Handlungsfelder bis heute die Grundlage der Integrationsarbeit in Österreich.

Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP.I) formuliert seit 2010 eine nationale Integrationsstrategie.

Im Rahmen des NAP.I wurden darüber hinaus Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren.¹⁸ Anhand von 25 quantitativen Indikatoren, die sich an den Handlungsfeldern des NAP.I orientieren, werden Veränderungen des Integrationsstandes und des subjektiven Integrationsklimas statistisch abgebildet. Österreich zählt damit im europäischen Vergleich gemeinsam mit Deutschland und den Niederlanden zu den Pionieren des Integrationsmonitorings.¹⁹

50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Dass das Ausmaß der jüngsten Flüchtlingsmigration durchaus Herausforderungen mit sich bringt, wurde in Österreich bereits früh erkannt. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung im November 2015 hat das BMEIA gemeinsam mit Mitgliedern des Expertenrates einen 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten²⁰ vorgelegt. Dieser wurde im Jänner 2016 von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und gilt somit als Grundlagendokument der Republik Österreich in diesem Bereich. Der 50-Punkte-Plan inkludiert Maßnahmen in allen Lebensbereichen, an deren Umsetzung Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft arbeiten müssen.²¹ Zu den drei wichtigsten Säulen der Strategie zählen der Spracherwerb, der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Wertevermittlung. Erste Umsetzungserfolge konnten bereits erzielt werden, u. a. mit der österreichweiten Etablierung der Werte- und Orientierungskurse und mit der institutionsübergreifenden Deutschkursstrategie für Flüchtlinge.

Implementierung von Werte- und Orientierungskursen

Ein zentrales Vorhaben des 50-Punkte-Plans stellt die Implementierung von Werte- und Orientierungskursen dar, in denen sowohl die grundlegenden Verfassungswerte, auf denen das Zusammenleben in Österreich basiert (wie Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung und Toleranz gegenüber allen Bürgern), sowie wichtiges Alltagswissen in allen Lebensbereichen gemeinsam erarbeitet werden.²² Denn die „Akzeptanz von österreichischen Verfassungsgrundwerten ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess.“²³ Insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, sollen mit den Grundprinzipien des Zusammenlebens in Österreich frühzeitig vertraut gemacht werden. Die Kursinhalte wurden darüber hinaus auch in Form einer Lernunterlage („Mein Leben in Österreich: Chancen und Regeln“) in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi/Dari für die Zielgruppe aufbereitet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Inhalte der Werte- und Orientierungskurse, die von Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler im Rahmen seiner Expertenratstätigkeit erarbeitet wurden, ausschließlich auf den Werten der österreichischen Bundesverfassung basieren. Die Kurse dauern acht Stunden (an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen) und werden von einem Wertetrainer auf Deutsch abgehalten und von einem Dolmetscher konsekutiv in die Muttersprachen der Teilnehmer übersetzt. Besonders wichtig ist überdies der Workshopcharakter der Kurse. Die Werte werden gemeinsam erarbeitet und im Alltagskontext diskutiert. Aus Sicht des Expertenrates ist eine breite Etablierung von Werte- und Orientierungskursen sehr zu begrüßen. Außerdem sollte eine zeitliche Ausdehnung des Kursformats angestrebt werden.²⁴

Einrichtung eines „Sondertopfes für Integration“

Neben einer gemeinsamen Basis des Zusammenlebens ist auch der Erwerb der deutschen Sprache Schlüssel für gelingende Integration. Daher fördert das BMEIA Projekte, die Deutschkenntnisse vermitteln, ermöglicht mit den Bundesländern die frühe sprachliche Förderung in den Kindergärten und schafft gezielt Deutschkurse für Flüchtlinge. In der Klausur der Bundesregierung am 11. September 2015 wurde als Maßnahme zur besseren Bewältigung der Flüchtlingssituation die Einrichtung eines „Sondertopfes für Integration“ in der Höhe von 75 Millionen Euro vereinbart. Die Mittel werden vorrangig für die Sprach- und Wertevermittlung und für die Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt verwendet. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es nicht nur gelungen ist, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern über Ressortgrenzen und Verwaltungsebenen hinweg eine gemeinsame Deutschkursstrategie für Flüchtlinge zu erarbeiten. Im Rahmen dieser koordinierten Initiative finanziert das Innenministerium (BMI) gemeinsam mit den Bundesländern Alphabetisierungskurse und Kurse auf A1-Niveau für Asylwerber²⁵ mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Das BMEIA übernimmt gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) Werte- und Orientierungskurse sowie A1-Kurse für Asylberechtigte. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales

und Konsumentenschutz (BMAK) finanziert die Kurse auf A2-Niveau für Asylberechtigte.²⁶

Kompetenzchecks sollen Fähigkeiten besser erfassen

Deutschkurse, eine gemeinsame Basis des Zusammenlebens und ein rascher Arbeitsmarkteinstieg sind für eine gelungene Integration die wichtigsten Voraussetzungen. Um die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten so rasch wie möglich in die Erwerbstätigkeit zu überführen, gilt es daher, deren mitgebrachte Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten anhand von Kompetenzchecks faktenbasiert zu erfassen.²⁷ Im Kompetenzcheck zur beruflichen Integration werden jene Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten erhoben, die in Österreich beruflich verwertbar sind, um darauf aufbauend weitere individuell angepasste Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nachholen von Abschlüssen, Lehrprüfungen) bzw. gegebenenfalls Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren einzuleiten.²⁸ Ein erster Schritt war Ende August 2015 das Pilotprojekt „Kompetenzcheck“ durch den Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien)²⁹, das im Jahr 2016 bundesweit ausgerollt wurde.

Integrationsvereinbarung zur Verpflichtung zum Erwerb von Sprachkenntnissen

Neben diesen weit reichenden Initiativen wurden in den vergangenen Jahren auch wesentliche gesetzliche Neuerungen erarbeitet und umgesetzt, die im Folgenden detailliert dargestellt werden sollen. Um die sprachliche Integration von erwachsenen Zuwanderern sicherzustellen, besteht seit 2003 die Integrationsvereinbarung (2011 novelliert), die gewisse Drittstaatsangehörige³⁰ verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Dies soll ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt ermöglichen. Für die Abwicklung dieser Vereinbarung ist der ÖIF zuständig, der die Qualität der Integrationskurse sichert, eigene Prüfungsformate bereitstellt und Prüfungen abnimmt. Im Rahmen eines Integrationsgesetzes, das derzeit erarbeitet und verhandelt wird, soll die aktuelle Regelung der Integrationsvereinbarung in einigen Aspekten überarbeitet werden. Sie soll etwa um das Erlangen von Wertkenntnissen und um strengere Kontrollen von Sprachkenntnissen ergänzt werden.

Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten zur besseren Vermittlung von Deutschkenntnissen

Da die Vermittlung von Deutschkenntnissen umso mehr Früchte trägt, je früher sie beginnt, wurde die frühe sprachliche Förderung in Kindergärten im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 15a der Bundesverfassung (B-VG) eingeführt und in weiterer Folge ausgebaut. Von 2008 bis 2010 gab es bereits eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Nach Auslaufen dieser Vereinbarung konnte das damalige Staatssekretariat für Integration 2012 die Verlängerung der frühen sprachlichen Förderung erwirken. Von 2012 bis 2014 standen von Bundeseite jährlich 5 Millionen Euro dafür zur Verfügung, wobei sich die Länder verpflichteten diesen Anteil zu verdoppeln. Seit dem Kindergartenjahr 2015/16 stellt der Bund den Ländern jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern wird im Verhältnis 2:1 erfolgen, womit in den nächsten drei Jahren gemeinsam 90 Millionen Euro in frühe sprachliche Förderung in Kindergärten investiert wird. Zielgruppe sind 3- bis 6-jährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen (öffentlichen und privaten), die unabhängig von der Erstsprache sprachlichen Förderbedarf aufweisen. Somit können auch deutschsprachige Kinder gefördert werden, wenn ihre Kenntnisse nicht altersadäquat sind.

Mit der Neuerung des Islamgesetzes hat Österreich international Beachtung gefunden und eine Diskussion über die öffentliche Verankerung des Islams angestoßen.³¹ Die staatliche Anerkennung des Islams in Österreich hat eine lange Tradition. Noch zur Zeit der Habsburger-Monarchie im Jahre 1912 wurde ein Gesetz erlassen, das den Islam als gleichberechtigte Religionsgemeinschaft in der österreichischen Reichshälfte

Ein neues Islamgesetz definiert Rechte und Pflichten für die islamischen Religionsgemeinschaften.

anerkannte. In den 1960er Jahren stieg der Anteil an Muslimen in Österreich aufgrund der starken Zuwanderung aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien beträchtlich. Im Jahr 2012 lebten bereits ca. 570.000 Muslime in Österreich.³² Angesichts dieser Entwicklung bedurfte es einer Neuerung des Islamgesetzes, denn das „alte“ Islamgesetz - bestehend aus lediglich zwei Seiten - wurde den heutigen rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht.³³ Nach einer mehr als dreijährigen Verhandlungsphase trat die Neufassung des Islamgesetzes am 31. März 2015 in Kraft: darin werden Rechte und Pflichten für die islamischen Religionsgemeinschaften definiert. Die damit einhergehenden inhaltlichen Änderungen, etwa die Einführung einer universitären Ausbildung des geistlichen Nachwuchses in Österreich, schaffen Rechtssicherheit für das religiöse Leben und stellen aus Sicht des Expertenrats, aber auch vieler islamischer Religionsvertreter, einen wesentlichen Fortschritt dar.³⁴

Am 12. Juli 2016 trat das neue Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) für im Ausland erworbene Qualifikationen in Kraft. Das BMEIA arbeitete seit 2014 unter Einbeziehung aller betroffenen Stellen intensiv an dem Anerkennungs-gesetz. Seine zentralen Inhalte sind die schnellere Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, der Ausbau von Informationsstellen, die Einführung von Bewertungsverfahren sowie spezielle Verfahren für anerkannte Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Flucht über keinen Nachweis ihrer formalen Qualifikation verfügen. Derzeit sind rund 24 Prozent der Migranten nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt. Die Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist ein wichtiger Schritt, damit Migranten entsprechend ihrer Fähigkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt einen Beitrag leisten können.

Erfolge und Herausforderungen der Integrationspolitik

Fokus liegt auf der Implementierung, fortlaufenden Begleitung und Evaluierung der Integrationsarbeit

Die intensiven Bemühungen Österreichs im Bereich Integration in den vergangenen Jahren und die rasche und koordinierte Vorgehensweise der Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen angesichts einer der größten Fluchtbewegungen auf europäischem Boden seit dem 2. Weltkrieg waren erfolgreich. Frühere Versäumnisse wurden aufgearbeitet und Lehren aus der Vergangenheit gezogen. So wurden in Österreich neue institutionelle Strukturen geschaffen und umfangreiche Maßnahmenkataloge mit sehr ambitionierten Zielen erarbeitet. Der derzeitige und zukünftige Arbeitsfokus liegt auf der Implementierung, fortlaufenden Begleitung und Evaluierung der Integrationsarbeit. Eine Vielzahl erfolgreicher Initiativen und Projekte wurde etabliert, wie in den vorangehenden Abschnitten bereits beleuchtet wurde.

Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen als größte Herausforderung der Integrationspolitik

Die größten noch zu bewerkstellenden Herausforderungen liegen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen. Die Versäumnisse der letzten Jahre im Bildungssystem werden wegen der zusätzlich zu integrierenden Kinder von Flüchtlingen noch offensichtlicher. Der Strukturwandel in der Wirtschaft sorgt zudem für einen Jobmangel bei Niedrigqualifizierten, sodass es für Flüchtlinge schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt rasch Fuß zu fassen. Der Bedarf an bezahlbarem (sozial gefördertem) Wohnraum wächst angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen – aber auch wegen der allgemein steigenden Nachfrage nach günstigen Wohnungen – insbesondere in den Ballungsräumen Österreichs. In den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen wurden die Rahmenbedingungen bereits verbessert, und es wurden gezielt integrationspolitische Maßnahmen gesetzt, um eine solide Grundbasis für Optimierungen zu schaffen. Es bedarf allerdings eines gemeinsamen Kraftaktes aller Beteiligten, um die integrationspolitischen Herausforderungen in diesen Bereichen in naher Zukunft zu bewältigen.

Integration als Querschnittsmaterie ist in einem föderalistisch aufgebauten Staat wie Österreich zudem nicht immer einfach und bedarf stets eines Höchstmaßes an Koordination aller Akteure. Eine weitere Schwierigkeit liegt darüber hinaus in der mangelnden Vernetzung bereits vorhandener Datensätze der Verwaltungen. Das hat u. a. zur Folge, dass die wissenschaftliche Begleitung des Integrationsverlaufs von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund basierend auf Registerdaten in Österreich noch Verbesserungsbedarf aufweist.

Perspektiven der Integrationspolitik

Beim Thema Integration wurde in Österreich in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Lange Zeit als politisches Handlungsfeld vernachlässigt, ist Integration heute in vielen politischen Diskursen prominent vertreten.

Die österreichische Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft, insbesondere seit der Verabschiedung des NAP.I im Jahr 2010 und dem Beginn der Umsetzungsphase, enorme Anstrengungen unternommen, Integration zu institutionalisieren und zu koordinieren. Intensiv debattiert werden derzeit beispielsweise die Höhe der Sozialleistungen, die gemeinnützige Beschäftigung für Asylberechtigte als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt oder ein Verbot der Vollverschleierung.

Zudem gilt es, die Migrations- und Integrationsbestrebungen in Österreich gut aufeinander abzustimmen und noch stärker zu verzahnen. Integrationsmaßnahmen sind notwendig, damit Österreich auf zukünftiges Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung sowie die steigende Vielfalt seiner Gesellschaft vorbereitet ist.³⁵

Die Fluchtbewegung nach Europa ist eine Belastungsprobe für die EU und ihre Mitgliedsstaaten, und nur eine gemeinsame, koordinierte und solidarische Vorgehensweise ist der richtige Weg. Österreich hat mit der Erarbeitung seines 50-Punkte-Plans zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten gemeinsam mit dem unabhängigen Expertenrat im November 2015 sehr rasch reagiert. Die zusätzlich von der Bundesregierung beschlossene Obergrenze für die Aufnahme von höchstens 37.500 Asylwerbern im Jahr 2016 ist nicht nur als Entlastung des Asylsystems zu verstehen, sondern vor allem auch als Strategie um künftige Ressourcenprobleme im Integrationssystem zu verhindern.

Österreich hat eindrucksvoll bewiesen, wie viel in diesem noch relativ jungen Handlungsfeld binnen kürzester Zeit erfolgreich etabliert werden kann. Es wurde eine umfassende und solide Arbeitsbasis geschaffen, die für die zukünftige Entwicklung des Zusammenlebens und des sozialen Friedens positiv stimmt. Trotz aller Fortschritte dürfen die vor Österreich liegenden, äußerst fordernden Aufgaben im Bereich der Integration nicht unterschätzt werden. Es gilt festzuhalten, dass es noch zahlreicher, intensiver Anstrengungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bedarf, da Integration ein langfristiger und ressourcenintensiver Prozess ist – vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Flüchtlingszuwanderung.

Paradigmenwechsel
beim Thema Integra-
tion

Die beschlossene
Obergrenze von
37.500 Asylwerbern
als Strategie

Erkenntnisse mit Hinblick auf Deutschland

Integrationspolitik hat ein Gesicht

Da in Österreich Integrationspolitik als Querschnittsmaterie verstanden wird, war es von Anfang an notwendig, einen („goldenen“) Mittelweg zu gehen – im Einklang mit Österreichs konsensual orientiertem, korporatistischem politischen System. Bundesministerien, Bundesländer, Sozialpartner, Interessensvertretungen sowie die größten NGOs im Integrationsbereich legten gemeinsam mit dem Expertenrat das Fundament der Integrationsarbeit in der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung des NAP.I. Der Staatssekretär und jetzige Bundesminister Sebastian Kurz verlieh der Integrationspolitik ein Gesicht und avancierte zu einer weithin bekannten „integrationspolitischen Symbolfigur“³⁶, wodurch das Thema eine Aufwertung in der öffentlichen Wahrnehmung und ein neues positives Image bekam.

Rechte und Pflichten für islamische Reli- gionsgemeinschaften definiert

Das Politikfeld wird von einem staatlich berufenen, unabhängigen wissenschaftlichen Expertengremium begleitet. Es fungiert als Motor einer evidenzbasierten Politik und sorgt zugleich für die Qualitätskontrolle integrationspolitischer Maßnahmen. Mit dem 2015 in Kraft getretenen, neuen Islamgesetz nimmt Österreich im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle bei der Stellung des Islams und der Anerkennung der Muslime ein. Mit dem neuen Islamgesetz wurden nun Rechte und Pflichten für die Islamischen Religionsgesellschaften in Österreich niedergelegt. Rechte, die auf Basis österreichischer und internationaler Rechtsnormen das Verhältnis der Islamischen Religionsgesellschaften zum Staat regeln. Und klar definierte Pflichten, die für ein funktionierendes Zusammenleben in Österreich zu erfüllen sind.

Bund-Länder-Kooperati- onen im Bildungs- bereich ausgeweitet

Am österreichischen Beispiel wird auch deutlich, dass eine Bund-Länder-Kooperation und Kofinanzierung von Bildungsmaßnahmen ein sinnvoller und vielversprechender Weg sein können, um zusätzliche und weitreichende Fördermaßnahmen (wie beispielsweise im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen) zu ermöglichen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des im deutschen Grundgesetz vorgesehenen Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich eine interessante Erkenntnis.

Verfassungswerte ein- fach und verständlich erklärt und in Bezug zum Alltagskontext gesetzt

Die flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse gelten als essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Sie dienen neben Sprachkursen, dem neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetz und den bundesweiten Beratungsstellen des ÖIF als integrationspolitische Grundpfeiler, die eine langfristige Integration in die österreichische Gesellschaft ermöglichen. Dabei sind drei Aspekte besonders hervorzuheben: Zum einen, dass die Definition von Werten auf den Prinzipien der Bundesverfassung beruht und sich somit auf einen unumstrittenen Wertekanon bezieht. Zum Zweiten, dass es mithilfe des Expertenrates gelungen ist, diese Verfassungswerte einfach verständlich herunterzubrechen und in Bezug zu einem Alltagskontext zu setzen. Dies bildet das Fundament des Curriculums der Werte- und Orientierungskurse. Schließlich ist die Etablierung der Werte- und Orientierungskurse das beste Beispiel für die Relevanz des Expertenrates und der von ihm ausgehenden evidenzbasierten Maßnahmengestaltung.

- 1] Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP), *Zuwanderung nach Österreich*. Wien 2008, S. 5. Link: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/zuwanderung_nach_oesterreich_studie2008_oegpp.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).
- 2] *Einen Migrationshintergrund besitzt in Österreich eine Person, dessen beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Dies unterscheidet Österreich von Deutschland, wo die Bezeichnung Migrationshintergrund auf alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil zutrifft.*
- 3] *Für einen genaueren Überblick der Bevölkerung siehe Statistik Austria (Hg.) (2016): Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren. Wien 2016; S. 23.*
- 4] *Zahl ohne humanitäres Resettlement.*
- 5] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 29. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 6] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 26. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 7] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2014. Wien 2014, S. 40. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/Integrationsbericht_2014.pdf (zuletzt einges. am 01.12.2016).*
- 8] *Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Berlin 2016, S. 4.*
- 9] *Aktueller Bericht siehe: Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 10] *BM.I (Hg.), Nationaler Aktionsplan für Integration, Wien 2010, S.2f., Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf.*
- 11] *Vgl. BM.I. (Hg.), Innen.Sicher 2012, Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums 2012, S. 4; und <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>.*
- 12] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 85. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 13] *Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Berlin 2016, S. 8.*
- 14] *Siehe: <https://www.bmeia.gv.at/integration/>.*
- 15] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2012. Wien 2012, S. 63. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2012/Integrationsbericht_2012_Band_1_ANSICHT.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 16] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 39. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 17] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2014. Wien 2014, S. 18. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/Integrationsbericht_2014.pdf (zuletzt einges. am 01.12.2016).*
- 18] *Statistik Austria (Hg.) (2016): migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien 2016, S. 9.*
- 19] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2015. Wien 2015, S. 21. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 20] *Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Wien 2015. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf (zuletzt einges. am 01.12.2016).*
- 21] *Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 2016: Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Link: <https://www.bmeia.gv.at/integration/integration-von-asylberechtigten-und-subsidiaer-schutzberechtigten/> (zuletzt einges. am 24.11.2016).*
- 22] *Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, Website BMEIA: <https://www.bmeia.gv.at/integration/integration-von-asylberechtigten-und-subsidiaer-schutzberechtigten/> (zuletzt einges. am 24.11.2016).*
- 23] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 55. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 24] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 56. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 25] *Die österreichische Terminologie verwendet den Begriff „Asylwerber“ – im Gegensatz zum in Deutschland gebräuchlichen Begriff „Asylbewerber“.*
- 26] *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 91. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*

- 27| *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2016. Wien 2016, S. 19. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf (zuletzt einges. 01.12.2016).*
- 28| *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Hundstorfer: Asylberechtigte rasch in den Arbeitsmarkt eingliedern. Wien 2015. Link: https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/Hundstorfer_Asyloberechtigte_rasch_in_den_Arbeitsmarkt_eingliedern (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 29| *Der Arbeitsmarktservice ist ein Diensleistungsunternehmen und erfüllt die Funktionen des Arbeitsamts. AMS, Asylberechtigte auf Jobsuche, Kompetenzcheck-Ergebnisse und Integrationsmaßnahmen im Jahr 2016. Wien 2016. Link: http://www.ams.at/_docs/Pressekonferenz-Asylberechtigte-auf-Jobsuche-12-01-2016.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 30| *i.d.R. Nicht-EU-Bürger. Flüchtlinge sind von dieser Regelung ausgenommen.*
- 31| *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2015. Wien 2015, S. 47. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 32| *ÖIF Monitor, Integration und Migration. Februar 2015, S. 3.*
- 33| *Islamgesetz 2015 – Zusammenfassung des BMEIA: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Islamgesetz/Islamgesetz_2015_-_Zusammenfassung.pdf (zuletzt einges. am 28.11.2016).*
- 34| *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2015. Wien 2015, S. 47. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 35| *Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2015. Wien 2015, S. 62 ff. Link: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (zuletzt einges. am 02.12.2016).*
- 36| *Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Berlin 2016, S. 23.*

Die Autorin

Natalie Herold leitet das Referat für Wissensmanagement und Integrationsmonitoring im österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Dieser Beitrag stellt die Meinung der Autorin dar und spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten des BMEIA wider.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Ansprechpartner:

Benedict Göbel

Koordinator für Integrationspolitik

Hauptabteilung Politik und Beratung

Telefon: +49(0)30/26996-3457

E-Mail: benedict.goebel@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

ISBN 978-3-95721-274-0



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Bildvermerk Titelseite
© Peter Diem, Wien

www.kas.de